



Hinweisbekanntmachung der Stadt Halver

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Steinbachhang“

hier: Beschluss des Rates der Stadt Halver gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. 10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Die Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Steinbachhang“ wird

in der Zeit vom 07.10.2016 bis 14.10.2016

an der Bekanntmachungstafel am Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18 (neben dem Haupteingang) ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung kann während des vorgenannten Zeitraumes jederzeit eingesehen werden.

Die Bekanntmachung steht Ihnen jedoch auch **HIER** in vollem Wortlaut zur Information und zum Drucken zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Möllmann (02353/73160) oder bei Herrn Kaczor (02353 / 73174).

Halver, 05.10.2016

Der Bürgermeister
gez. Michael Brosch
(Michael Brosch)